

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

7. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 26. November 2009

Inhalt:

Nachruf auf den ehemaligen Bundesminister Hans Matthöfer	383 A	Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	394 D
Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Christel Humme und Dr. Hermann Kues	383 D	Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	395 A
Nachträgliche Ausschussüberweisung	383 D	Elke Hoff (FDP)	395 B
Tagesordnungspunkt 3:		Dr. h. c. Gernot Erler (SPD)	396 A
Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1890 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Drucksache 17/39)	384 A	Dr. Rainer Stinner (FDP)	397 A
Dr. Guido Westerwelle, Bundesminister AA	384 B	Dr. h. c. Gernot Erler (SPD)	397 B
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	385 C	Philipp Mißfelder (CDU/CSU)	397 C
Johannes Pflug (SPD)	386 C	Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	399 D
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Bundesminister BMVg	388 A	Philipp Mißfelder (CDU/CSU)	400 A
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	389 D	Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	400 C
Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE)	391 A	Holger Haibach (CDU/CSU)	401 C
Marieleuse Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	392 A	Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	402 B
Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	393 C	Karin Evers-Meyer (SPD)	403 D
		Zur Geschäftsordnung	
		Thomas Oppermann (SPD)	404 D
		Peter Altmaier (CDU/CSU)	405 B
		Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	406 B
		Tagesordnungspunkt 4:	
		Erste Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Altersteilzeitgesetzes (Drucksache 17/20)	406 C
		Hubertus Heil (Peine) (SPD)	406 D

Gitta Connemann (CDU/CSU)	408 B
Hubertus Heil (Peine) (SPD)	408 D
Klaus Ernst (DIE LINKE)	411 A
Johannes Vogel (Lüdenscheid) (FDP)	413 A
Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	414 D
Klaus Ernst (DIE LINKE)	416 B
Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	416 D
Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU)	417 A
Anton Schaaf (SPD)	417 D
Klaus Ernst (DIE LINKE)	418 C
Anette Kramme (SPD)	420 C
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	421 D
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN)	423 C
Max Straubinger (CDU/CSU)	424 C
Elke Ferner (SPD)	426 B
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	427 D
Frank Heinrich (CDU/CSU)	428 B

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl der Schriftführer gemäß § 3 der Ge- schäftsordnung (Drucksache 17/58)	429 C
--	-------

Zusatztagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE: Bildung für alle – Gebühren- frei	429 D
Nicole Gohlke (DIE LINKE)	429 D
Michael Kretschmer (CDU/CSU)	431 A
Ulla Burchardt (SPD)	432 A
Sylvia Canel (FDP)	433 B
Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	434 C
Dr. Annette Schavan, Bundesministerin BMBF	436 A
Daniela Kolbe (Leipzig) (SPD)	437 D
Patrick Meinhardt (FDP)	439 A
Dr. Rosemarie Hein (DIE LINKE)	440 B
Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU)	441 B
Sven Schulz (Spandau) (SPD)	442 D
Anette Hübinger (CDU/CSU)	444 B
Monika Grütters (CDU/CSU)	445 C

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 1884 (2009) vom 27. August 2009 des Si- cherheitsrates der Vereinten Nationen (Drucksache 17/40)	446 C
Dr. Guido Westerwelle, Bundesminister AA	446 D
Dr. Rolf Mützenich (SPD)	448 A
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Bundesminister BMVg	449 D
Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	451 B
Philipp Mißfelder (CDU/CSU)	452 C
Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	453 C

Tagesordnungspunkt 7:

a) Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abge- ordneter und der Fraktion DIE LINKE: Für ein umfassendes Bleiberecht (Drucksache 17/19)	454 D
b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN eingebrachten Entwurfs eines Geset- zes zur Änderung des Aufenthaltsgeset- zes (Drucksache 17/34 (neu))	455 B
Ulla Jelpke (DIE LINKE)	455 A
Reinhard Grindel (CDU/CSU)	456 A
Rüdiger Veit (SPD)	458 A
Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP)	460 A
Raju Sharma (DIE LINKE)	461 D
Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP)	461 D
Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	462 A
Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU)	463 B

Tagesordnungspunkt 8:

a) Erste Beratung des von der Bundesregie- rung eingebrachten Entwurfs eines Sech- sten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 17/41)	464 D
--	-------

b) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Bundesbeteiligung bei Kosten der Unterkunft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhöhen (Drucksache 17/75)	465 A
Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär BMAS	465 A
Gabriele Lösekrug-Möller (SPD)	465 D
Pascal Kober (FDP)	467 B
Katja Kipping (DIE LINKE)	468 C
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	469 B
Karl Schiewerling (CDU/CSU)	469 D

Tagesordnungspunkt 9:

a) Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Demokratie in Honduras (Drucksache 17/33)	470 D
b) Antrag der Fraktion DIE LINKE: Demokratiebewegung in Honduras unterstützen – Wahlen der Putschisten nicht anerkennen (Drucksache 17/60)	471 A
Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	471 A
Erich G. Fritz (CDU/CSU)	472 A
Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	473 C
Klaus Barthel (SPD)	474 A
Dr. Rainer Stinner (FDP)	475 B
Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	477 A
Dr. Rainer Stinner (FDP)	477 A
Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	477 B
Dr. Rainer Stinner (FDP)	477 C
Heike Hänsel (DIE LINKE)	477 D
Dr. Rainer Stinner (FDP)	478 D
Heike Hänsel (DIE LINKE)	479 B
Anette Hübing (CDU/CSU)	479 D
Dr. Sascha Raabe (SPD)	480 D
Dr. Wolfgang Gerhardt (FDP)	482 A
Dr. Sascha Raabe (SPD)	482 B

Zusatztagsordnungspunkt 3:

Vereinbarte Debatte zu der von Bundesminister Dr. Franz Josef Jung in Aussicht gestellten Erklärung

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	482 C
Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	482 D
Rainer Arnold (SPD)	484 A
Elke Hoff (FDP)	485 C
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	486 B
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	487 C
Dr. Andreas Schockenhoff (CDU/CSU)	488 C
Dr. Hans-Peter Bartels (SPD)	489 A
Dr. Martin Lindner (Berlin) (FDP)	489 C
Dr. Rainer Stinner (FDP)	490 C

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen** (Drucksache 17/38)

Dr. Guido Westerwelle, Bundesminister AA	491 A
Dr. Guido Westerwelle, Bundesminister AA	491 B
Rainer Arnold (SPD)	491 D
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Bundesminister BMVg	492 D
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	494 A
Christine Buchholz (DIE LINKE)	494 C
Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	495 B
Philipp Mißfelder (CDU/CSU)	496 A

Tagesordnungspunkt 11:

a) Antrag der Fraktion der SPD: **Kinderrechte stärken – Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen** (Drucksache 17/57)

.....	497 A
-------	-------

b) Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Josef Philip Winkler, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **UN-Kin-**

derrechtskonvention unverzüglich vollständig umsetzen (Drucksache 17/61)	497 A	Dr. Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU)	509 A
c) Antrag der Fraktion DIE LINKE: UN-Kinderrechtskonvention umfassend umsetzen (Drucksache 17/59)	497 A	Rüdiger Veit (SPD)	510 C
Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD)	497 B	Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	511 B
Dorothee Bär (CDU/CSU)	498 B	Serkan Tören (FDP)	512 B
Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD)	499 C	Memet Kilic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	513 C
Diana Golze (DIE LINKE)	500 B	Tagesordnungspunkt 13:	
Sibylle Laurischk (FDP)	501 C	Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Keine Anrechnung von Ferienjobs auf das Arbeitslosengeld II	
Katja Dörner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	502 C	(Drucksache 17/76)	514 A
Michaela Noll (CDU/CSU)	503 C	Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)	514 B
Christoph Strässer (SPD)	505 A	Paul Lehrieder (CDU/CSU)	515 B
Ingrid Fischbach (CDU/CSU)	505 D	Katja Mast (SPD)	517 B
Dr. Peter Tauber (CDU/CSU)	506 B	Pascal Kober (FDP)	518 C
Tagesordnungspunkt 12:		Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	519 A
Erste Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Drucksache 17/56)	507 B	Nächste Sitzung	519 D
Rüdiger Veit (SPD)	507 C	Anlage	
		Liste der entschuldigten Abgeordneten	521 A

Kerstin Müller (Köln)

- (A) erkennen, und ich habe sie auch in dieser Debatte nicht vernommen. Ich habe nach dieser Debatte und nach der einen oder anderen Ausschusssitzung den Eindruck – das will ich Ihnen ganz klar sagen –: Hier geht es darum, dass der neue Außenminister und die FDP irgendwie ihr Gesicht wahren wollen, weil sie in der Opposition gegen den Einsatz gestimmt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die FDP plant mit dieser Begrenzung den Einstieg in den Ausstieg – und das, obwohl der Einsatz erfolgreich und sinnvoll ist. Das, verehrter Außenminister Westerwelle, ist das Gegenteil von seriöser Außenpolitik. Das ist meines Erachtens nicht verantwortbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir die Debatten des Jahres 2006 und der Jahre danach noch einmal angesehen. Seinerzeit und in den Folgejahren haben Sie mit den Argumenten der besonderen Verantwortung gegenüber Israel und der fehlenden Neutralität Deutschlands gegenüber Israel eine Zustimmung zu UNIFIL verweigert. Sie haben den Einsatz abgelehnt. Ich will solche Bedenken keinesfalls abtun.

Das Problem aber ist: Israel hat damals wie heute eine deutsche Beteiligung sogar ausdrücklich gewünscht. Die Bedenken, die Sie und andere in diesem Hause hatten, „dass es zu Konfrontationen kommen könnte, weil wir nicht neutral sind“, haben sich – Gott sei Dank, könnte man sagen – nicht bestätigt. Ich kann mir jedenfalls kaum vorstellen, dass Ihnen die Israelis anlässlich Ihrer jetzigen Reise etwas anderes gesagt haben, Herr Außenminister. Jedenfalls meine ich, Sie hätten auf diese Argumente eingehen müssen. Es ist wirklich sehr dünn, dass Sie einfach sagen: „Wir machen jetzt Kontinuität in der deutschen Außenpolitik“, dass Sie aber nichts zu diesen Argumenten sagen, die Gott sei Dank nicht Realität geworden sind.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der ehemalige Außenminister Kinkel hatte seinerzeit bei der Mandatserteilung im September 2006 prophezeit: Würde die FDP den Außenminister stellen, könnten wir uns ein Nein nicht leisten. – So ist es. Sie sind in der Regierung, und die Welt sieht anders aus.

Ich bin der Meinung: Sie werkeln hier an der falschen Baustelle herum; denn nicht der Umfang des UNIFIL-Einsatzes müsste heruntergefahren werden. Vielmehr müsste OEF beendet werden;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

denn OEF ist kontraproduktiv. Das wäre eine sinnvolle Maßnahme gewesen. Eine Überprüfung des UNIFIL-Einsatzes bis Mitte 2010 reicht an dieser Stelle nicht aus.

Meine Damen und Herren von der Union, Herr Verteidigungsminister, Sie können sicher sein: Wir werden sehr genau darauf achten, ob Sie ein solches Gehampel

mit sich machen lassen und ob das Mandat, wie Frau Hoff im Ausschuss gesagt hat, Mitte nächsten Jahres beendet ist. (C)

Ich will ein weiteres wichtiges Argument für den Einsatz nennen. Er ist der einzige UN-geführte Einsatz, an dem sich Deutschland mit einem relevanten Beitrag beteiligt. Ausgerechnet diesen Beitrag ohne sachlichen Grund einzuschränken oder gar zu beenden, schwächt unsere Rolle bei der UNO enorm. Sie können sich Wünsche nach einer stärkeren Rolle Deutschlands bei den Vereinten Nationen, die Sie im Koalitionsvertrag formuliert haben, abschminken, wenn Sie eine solche Politik verfolgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Die UNO wird weiter Bedarf anmelden; denn die Lage im Libanon ist nach wie vor alles andere als stabil. Es kommt immer wieder zu Feindseligkeiten. Experten sagen: Die Hisbollah verfügt inzwischen über mehr Raketen als vor dem Krieg 2006. Das heißt, die Lage birgt nach wie vor das Potenzial zur Eskalation und zur Destabilisierung. Gerade deshalb, weil die Lage so ist, weil die Hisbollah in der Regierung der nationalen Einheit ist und ihrer eigenen Entwaffnung nicht zustimmen wird, ist es wichtig, dass UNIFIL und der deutsche Beitrag fortgesetzt werden und einen stabilisierenden Beitrag in dieser Region, in der es immer wieder zu Eskalationen kommen kann, leisten.

Fest steht: Wenn wir uns durch einseitige, fahrlässige Ankündigungen zurückziehen, verspielen wir nicht nur unsere Rolle bei den Vereinten Nationen, sondern es besteht auch die Gefahr, dass Deutschlands Stimme im Nahen Osten insgesamt an Gewicht verliert. Das ist nicht im Interesse Israels, und das ist auch nicht im Interesse Deutschlands. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/40 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Für ein umfassendes Bleiberecht

– Drucksache 17/19 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes**

– Drucksache 17/34 (neu) –

Überweisungsvorschlag:
 Innenausschuss (f)
 Rechtsausschuss
 Ausschuss für Arbeit und Soziales
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Ulla Jelpke für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute wieder einmal über Menschen, die aus ihren Herkunftsländern geflohen sind und hier in Deutschland nur geduldet sind. Geduldet zu sein, bedeutet ständige Angst vor Abschiebung, bedeutet, den Wohnort nicht verlassen zu dürfen, keine Bewegungsfreiheit zu haben, also Residenzpflicht, bedeutet Arbeitsverbot und vor allen Dingen, von reduzierten Sozialleistungen leben zu müssen. Die Gesundheitsversorgung ist nur auf Notfälle reduziert.

(B)

Weil die Duldung immer wieder neu verlängert werden musste, hat es seit Jahren in diesem Hause eine Debatte darüber gegeben – genauer gesagt mit dem Zuwanderungsgesetz von 2001, das von Grünen und SPD eingebracht wurde –, dass diese Kettenduldung endlich abgestellt werden muss.

Was ist bis dahin passiert? Rein gar nichts. Stattdessen hat die Koalition eine Altfallregelung eingebracht. Diese wird von Pro Asyl, einer Flüchtlingsorganisation, als kleinmütige Teillösung bezeichnet. Wir können uns dieser Aussage nur anschließen; denn das ist für die Betroffenen wirklich nicht mehr zu ertragen.

(Beifall bei der LINKEN)

60 000 Menschen sollen ein Bleiberecht erhalten, versprach damals die SPD. Nur 8 000 Menschen haben ein Bleiberecht bekommen. 30 000 Menschen haben ein Aufenthaltsrecht auf Probe bekommen. Das muss man sich einmal vorstellen. Sie müssen bis zum Ende dieses Jahres ein Einkommen aufbringen, das über Hartz-IV-Niveau liegt, sonst heißt es: Abschiebung. Es ist unseres Erachtens ein Skandal, dass die Regierung bis heute keinerlei Vorschläge vorgelegt hat, um bis Jahresende diese Abschiebungen zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Koalitionsvertrag steht – ich zitiere –: (C)

... sind wir uns einig, dass vor dem Hintergrund der momentanen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Handlungsbedarf ... besteht. ... Zeitgerecht wird eine angemessene Regelung gefunden werden.

Herr Kollege Wolff von der FDP, Sie haben in den vergangenen Tagen immer wieder in den Medien verlauten lassen: Wir brauchen noch ein Jahr Zeit, um in Ruhe über eine vernünftige und tragfähige Lösung zu reden. Ich frage Sie: Warum schiebt es diese Regierung erneut der Innenministerkonferenz zu, eine Lösung zu finden? Auf der Innenministerkonferenz hat Innenminister Herrmann zum Beispiel gesagt: erst Arbeit, dann Dauer-aufenthalt; das muss das Prinzip sein.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Was spricht denn dagegen?)

Das ist fast so, als wenn man sagt: Wer keine Arbeit hat, soll auch nicht essen, Herr Grindel. Das ist die Mentalität, die aus diesen Positionen spricht.

(Beifall bei der LINKEN – Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Ach je!)

Ich will hier noch einmal ganz deutlich sagen: Sie sind diejenigen, die diesen Menschen lange Zeit ein Arbeitsverbot auferlegt und ihnen durch die Residenzpflicht die Möglichkeit genommen haben, sich um Arbeit zu bemühen. Auch die Fachleute sagen: Aufgrund der Wirtschaftskrise haben diese Menschen die geringsten Chancen, einen Job zu finden. Und nun soll ausgerechnet die Innenministerkonferenz im Konsens eine Lösung finden. Ich sage hierzu nur: Dieses Spiel kennen wir seit langem und zur Genüge. Die Bundesregierung und die Innenminister schieben sich die Verantwortung gegenseitig zu. Wer genau hinschaut, sieht: Auch die Innenministerkonferenz hat bis heute überhaupt keine Lösung. Deswegen fordern wir die Koalition auf, sofort eine Lösung zu finden. Wir fordern das Bleiberecht für alle, die diesen seltsamen Status „Aufenthalt auf Probe“ haben. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linksfraktion stellt in ihrem Antrag zunächst einmal fest – ich kann leider nur zwei Punkte nennen –, dass wir dieses Bleiberecht ganz dringend brauchen, und wir fordern die Bundesregierung in unserem Antrag auf, die Kettenduldung endlich zu beenden. Ich möchte hier noch einmal daran erinnern, dass Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Gewerkschaften vor der Sommerpause an die Politik appelliert haben, die Altfallregelung wenigstens zu verlängern. Die Regierung hat damals abgestritten, dass es einen Handlungsbedarf gibt. Ich lese besonders gerne aus der Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom heutigen Tag vor, in der steht:

Die Aufenthaltserlaubnis muss erteilt werden können, sobald die Ausreise unzumutbar ist. Es wäre einfach kaltherzig und inhuman, wenn Kinder, die hier aufgewachsen sind, ständig Angst vor Abschiebung haben müssen, nur weil ihre Eltern keine Arbeit finden.

Ulla Jelpke

- (A) Dort steht weiter, die Menschen brauchten keine Duldung, sondern Rechtssicherheit.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das sehen wir ganz genauso.

Es ist nicht akzeptabel,

– sagt der Paritätische Wohlfahrtsverband weiter –

wenn hunderttausend Menschen über Jahre hinweg als Mitmenschen „auf Abruf“ behandelt werden.

Wir können uns dem nur anschließen und hoffen, dass die Bundesregierung endlich zu einer Lösung kommt.

Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Reinhard Grindel für die Fraktion der CDU/CSU.

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst der Kritik an der bestehenden gesetzlichen Bleiberechtsregelung entgegentreten. Frau Jelpke, die Frage ist doch: Nach welchen Kriterien bewerte ich, ob eine Bleiberechtsregelung erfolgreich ist oder nicht? Die Linke führt dabei vor allem Zahlen ins Feld. Wenn es nur auf Zahlen ankäme, dann wäre die erfolgreichste Bleiberechtsregelung die, die aus nur einem Satz besteht: Alle Ausländer, die da sind, können bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das wäre aber keine verantwortliche Zuwanderungspolitik. Das muss ich Ihnen vorhalten, da hier auch noch Beifall geklatscht wird.

Tatsächlich verdient derjenige ein Bleiberecht, bei dem es aus nicht von ihm zu vertretenden Gründen zu einem so langjährigen Aufenthalt in Deutschland gekommen ist, dass eine Verwurzelung in unserem Land stattgefunden hat, die eine Rückführung in das ursprüngliche Heimatland aus humanitären Gesichtspunkten als nicht vertretbar erscheinen lässt.

Wir unterhalten uns hier über einen Weg der legalen Zuwanderung. Die Personen, um die es geht – das muss man auch unseren Zuschauern deutlich machen –, sind eigentlich allesamt ausreisepflichtig und erhalten durch das Bleiberecht eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive. Wir müssen also integrationspolitische Überlegungen in den Blick nehmen. Deshalb sind an das Bleiberecht aus wohlwogenden Gründen eine Reihe von Bedingungen wie zum Beispiel das Beherrschen der deutschen Sprache oder ein regelmäßiger Schulbesuch geknüpft worden.

Mit der Aufenthaltsgenehmigung auf Probe, die Sie hier völlig zu Unrecht diskreditiert haben, wollten wir Geduldeten vor allem die Arbeitsaufnahme erleichtern. Für diejenigen, die so gut integriert sind, dass sie ihren

- Lebensunterhalt selbst verdienen können, haben wir sogar die Möglichkeit zur Erteilung einer regulären Aufenthaltserlaubnis eröffnet. (C)

Um es klar zu sagen: Die Bleiberechtsregelung ist nicht nur, aber auch ein humanitärer Akt. Wir wollen Geduldeten, die sich gut integriert haben, helfen. Eines wollen wir aber auf jeden Fall: Wir wollen Zuwanderung in die Sozialsysteme nachhaltig verhindern. Auch das müssen wir bei der Bleiberechtsregelung in den Blick nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vor diesem Hintergrund ist die jetzige Bleiberechtsregelung ein Erfolg. Über 10 300 Geduldete haben eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, weil sie in der Lage waren, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Weitere knapp 30 000 Personen besitzen eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe.

Es ist interessant, sich die Statistiken der einzelnen Bundesländer anzuschauen. Dann stellt man fest, dass bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen kein Land so engherzig ist wie das Land Berlin, wo die Linke Regierungsverantwortung trägt: Hier hat es ganze 74 Aufenthaltserlaubnisse gegeben. In Bayern waren es knapp 1 000. Sie brauchen uns von der Union in der Frage des humanitären Bleiberechts keinen Nachhilfericht zu erteilen. Dort, wo Sie Regierungsverantwortung tragen, sieht die Bilanz am schlechtesten aus.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(D)

Eine Verlängerung des Aufenthaltsrechts auf Probe um zwei Jahre ist bereits im Gesetz selber vorgesehen, sofern der Lebensunterhalt zumindest überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit bestritten worden ist. Das Bundesinnenministerium hat in einer Reihe von Bundesländern eine stichprobenartige Untersuchung durchgeführt. Danach ist zu erwarten, dass rund die Hälfte der Besitzer dieses Aufenthaltsrechts auf Probe mit einer Verlängerung rechnen kann. Zu den 10 000 Personen mit dauerhafter Aufenthaltserlaubnis kommen also 15 000 Personen hinzu, die keine oder nur geringe Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Insofern ist es nicht richtig, wenn der Paritätische Wohlfahrtsverband heute in einer Pressemitteilung den Eindruck erweckt – Frau Jelpke, Sie haben das angesprochen –, als ob fast alle gut 30 000 Besitzer dieser Aufenthaltserlaubnis auf Probe zum Jahresende ein Problem bekämen.

Es ist sicher nicht zu bestreiten – das räumen wir ein –, dass manch gutwilliger Inhaber eines Aufenthaltsrechts auf Probe wegen der augenblicklich schwierigen wirtschaftlichen Lage keine Verlängerung erhalten wird, weil es ihm nicht gelungen ist, seinen Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit zu bestreiten, sondern möglicherweise nur zu einem geringen Teil.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht nur manche! Viele!)

Deshalb stellen wir uns gemeinsam mit den Ländern die Frage: Wie gehen wir damit um? Die Grünen und die

Reinhard Grindel

- (A) Linken schlagen vor, die Bleiberechtsregelung pauschal um mindestens ein Jahr zu verlängern.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das einmal deutlich machen, auch weil Sie hier Beifall klatschen: Sie wollen eine pauschale Regelung. Das heißt, Sie wollen denjenigen, der sich um Arbeit bemüht hat, der für kleines Geld gearbeitet hat,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kleine Geld reicht doch nicht!)

der sich immer wieder beworben hat, genauso behandeln wie denjenigen, der überhaupt nichts getan hat, sondern nur von Sozialhilfe gelebt hat. Das halte ich nicht für richtig. Wir brauchen eine differenzierte Lösung für den Umgang mit den ausländischen Mitbürgern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Welche Botschaft geht von Ihrem Vorschlag aus? Das Gesetz sieht vor, dass man sich um Arbeit bemühen muss. Viele Geduldete haben das getan, weil sie davon ausgegangen sind, dass man den Gesetzgeber ernst nehmen kann. Sie sagen dann aber: Wer nichts getan hat, der wird genauso behandelt. Das ist nicht in Ordnung.

Ich sage für die CDU/CSU-Fraktion eindeutig, dass wir keine gesetzliche Verlängerung der Bleiberechtsregelung wollen, sondern schon aus Zeitgründen eine Lösung durch Beschluss der Innenministerkonferenz vor Jahresende anstreben. Weil durch die Verlängerung der Bleiberechtsregelung zusätzliche Kosten auf Länder und Kommunen zukommen werden, macht es großen Sinn, die Länder daran zu beteiligen.

- (B) Dabei ist uns völlig klar, dass eine Verlängerung des Aufenthaltsrechts auf Probe nur in Betracht kommen kann, wenn der geduldete Ausländer nachweist, dass er sich um die Sicherung seines Lebensunterhalts zumindest bemüht hat. In den Genuss einer Verlängerung müssen diejenigen kommen, die tatsächlich unter der schwierigen Wirtschaftslage leiden, nicht aber diejenigen, die ohnehin, unabhängig von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, nichts tun, ob es Arbeit gibt oder nicht. Wir sind für eine differenzierte Lösung, wie sie von vielen Bundesländern und den dortigen Innenministern angestrebt wird.

Dabei ist uns völlig klar, dass eine Verlängerung des Aufenthaltsrechts auf Probe nur in Betracht kommen kann, wenn der geduldete Ausländer nachweist, dass er sich um die Sicherung seines Lebensunterhalts zumindest bemüht hat. In den Genuss einer Verlängerung müssen diejenigen kommen, die tatsächlich unter der schwierigen Wirtschaftslage leiden, nicht aber diejenigen, die ohnehin, unabhängig von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, nichts tun, ob es Arbeit gibt oder nicht. Wir sind für eine differenzierte Lösung, wie sie von vielen Bundesländern und den dortigen Innenministern angestrebt wird.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von wie vielen Leuten reden Sie da?)

Ich betone noch einmal: Eine Zuwanderung in die Sozialsysteme durch die Verlängerung der Bleiberechtsregelung darf es nicht geben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dementsprechend ist es auch falsch, dass die Grünen in ihrem Gesetzentwurf schreiben, eine pauschale Verlängerung verursache keine zusätzlichen Kosten. Natürlich würden Kommunen, die ansonsten einen Ausländer in sein Herkunftsland zurückführen könnten, mit zusätzlichen Hartz-IV-Leistungen belastet.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber sie können doch gar nicht zurückgeführt werden! Sonst würden sie ja nicht geduldet!)

(C)

Das ist angesichts der schwierigen Lage der kommunalen Haushalte nicht unproblematisch.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich, weil Frau Jelpke das Thema Kettenduldungen angesprochen hat, darauf hinweisen, dass Ihre Bemerkung in die völlig falsche Richtung gegangen ist. Es war nie unser Wille, Duldungen generell abzuschaffen.

(Rüdiger Veit [SPD]: Unserer schon!)

Selbstverständlich können diejenigen Ausländer kein Aufenthaltsrecht beanspruchen, die durch das eigene Handeln, nämlich durch das Vernichten von Ausweispapieren, durch die Täuschung über ihre Identität und Reisewege, selber dazu beigetragen haben, dass sich ihr Aufenthalt zum Teil über mehrere Jahre hingezogen hat, weil zum Beispiel keine Passersatzpapiere herbeigeschafft werden konnten. Wer selber dafür verantwortlich ist, dass die Behörden die Rückführung nicht möglich machen konnten, wer in der Zeit vielleicht sogar straffällig geworden ist, darf kein Aufenthaltsrecht bekommen und dessen Rückführung muss grundsätzlich möglich sein. Deshalb wollen wir für diese Fälle an der Duldung festhalten.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer bezahlt die denn? Wer bezahlt die Rückführung?)

(D)

Unsere Beratungen sind im Übrigen ein Beleg dafür, dass Stichtagsregelungen immer dann unehrlich sind, wenn allen Beteiligten sowieso klar ist, dass man ein Problem nur verschiebt und der Stichtag letztendlich nicht so ernst genommen wird. Ich will deshalb nicht verhehlen, dass es in unserer Fraktion Sympathie dafür gibt, über eine generelle Regelung hinsichtlich der Lebenssituation von gut integrierten Kindern nachzudenken.

(Rüdiger Veit [SPD]: Sehr gut!)

Viele Kinder aus geduldeten Familien gehen erfolgreich in die Schule und haben eine gute Bildungs- und Ausbildungsperspektive in unserem Land.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Dann werden nur die Eltern abgeschoben!)

Für sie ist Deutschland oftmals längst neue Heimat geworden. Ich sage hier: Im Zusammenwirken mit den Innenministern der Länder bleibt es eine Aufgabe in dieser Legislaturperiode, zu prüfen, ob wir für diese Kinder und natürlich auch ihre Familien eine weitergehende Regelung treffen können. Gleichzeitig bleibt es eine ebenso wichtige Aufgabe, diejenigen, die kein Recht haben, auf Dauer bei uns zu bleiben, konsequent in ihre Heimat zurückzuführen und dabei etwaige Abschiebungshindernisse zu beseitigen. Beides gehört zusammen: tragfähige humanitäre Lösungen für gut integrierte geduldete Aus-

Reinhard Grindel

- (A) länder und eine Rückführung derjenigen, die erfolgreiche Integration in unserem Land eher erschweren.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Rüdiger Veit für die SPD-Fraktion.

Rüdiger Veit (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich möchte mit einer Art Amtsanmaßung beginnen. Normalerweise gratulieren Sie, Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen zu ihren runden Geburtstagen; es ist erfreulich, wenn Kolleginnen und Kollegen älter werden und runde Geburtstage haben. Ich möchte einen anderen Glückwunsch aussprechen, der mir ein aufrichtiges Bedürfnis ist. Herr Kollege Grindel, Sie sind vor zwei Tagen Vater geworden. Ich wünsche Ihnen, Ihrer Frau und dem neuen Erdenbürger, dass er gesund heranwächst und allzeit liebevolle und auch sehr kluge Eltern hat, damit er ein ganz wichtiger Mitbürger in unserer Gesellschaft wird.

(Heiterkeit und Beifall)

Auch wenn wir ein bisschen schmunzeln, der Glückwunsch ist sehr ernst und sehr herzlich gemeint.

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, wir reden wieder einmal über die Altfall- oder Bleiberechtsregelung in Bezug auf Geduldete. Wir wissen aus der letzten Statistik, die das Bundesinnenministerium auf Anfrage der Linken zusammengetragen hat, dass wir Mitte dieses Jahres immer noch rund 100 000 geduldete ausländische Mitbürger in Deutschland hatten; rund 60 000 davon haben sich hier bereits seit sechs und mehr Jahren aufgehalten.

Jetzt muss man sowohl an die Adresse der hier neu im Haus befindlichen Kolleginnen und Kollegen als auch an die Adresse der Öffentlichkeit bzw. des Publikums klar sagen: Wir betreiben hier keine Übungen in einem juristischen Trockendock von Fachsprache. Es ist auch nicht so, dass uns daran gelegen wäre, Zuständigkeitsfragen zwischen diesem Parlament und der Innenministerkonferenz hin und her zu schieben. Vielmehr reden wir konkret über das Schicksal dieser über 100 000 Menschen; ganz viele davon sind Kinder und Jugendliche, die hier in Deutschland geboren und/oder aufgewachsen sind. Deswegen muss man sich im Interesse eines Sozial- und Rechtsstaates sehr wohl ein paar Gedanken mehr darüber machen, was mit diesen sinnvollerweise zu geschehen hat.

Duldung ist nichts anderes als die Erklärung an die Betroffenen: Ihr seid hier nicht willkommen; ihr bekommt hier keinen gesicherten Aufenthalt; wir wollen euch abschieben, das heißt, notfalls auch mit Anwendung unmittelbaren Zwanges außer Landes bringen, sobald wir das können. – Das ist die klare Ansage der Aussetzung einer Abschiebung, also einer Duldung. Das

bedeutet im Extremfall – machen wir uns da nichts vor; ich habe das in meiner früheren Praxis leider manchmal miterleben müssen –, dass beispielsweise um 5 Uhr morgens der entsprechende Mitarbeiter der Ausländerbehörde mitsamt zwei Polizeistreifen vor der Tür steht, weil er nur so sicher sein kann, die gesamte Familie zwecks Rückführung – in der Regel auf dem Luftweg – zu erreichen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Dann ist da aber schon mal jemand untergetaucht, Herr Kollege!)

Das ist die Realität. Dieses Leben, das aus einem Sitzen auf gepackten Koffern besteht, ist unseres Staates eigentlich unwürdig. Es ist inhuman und auch unvernünftig, weil man die Betroffenen außerstande setzt, sich hier bei uns sinnvoll zu integrieren und ihren Lebensunterhalt zu bestreiten; ich will das ausdrücklich so klar und deutlich sagen.

Die damalige rot-grüne Mehrheit hatte sich bei den Beratungen zum neuen Aufenthaltsgesetz und zum Zuwanderungsgesetz in den Jahren 2002 und 2004 aus gutem Grund vorgenommen, die Duldung gänzlich abzuschaffen und klar zu sagen: Wer hier in Deutschland bleiben darf, der bleibt und bekommt eine Perspektive. Derjenige, für den das nicht möglich ist, muss Deutschland wieder verlassen. Dieses Zwischending, genannt Duldung oder Kettenduldung – manchmal für zehn und mehr Jahre –, wollen wir nicht mehr.

(D) Wir mussten in den damaligen Gesetzesberatungen aus Rücksicht auf die CDU/CSU sowohl hier im Parlament als auch im Bundesrat leider das Instrument des § 60 a wieder einführen. In einem neuen Gesetz weist eine a-Nummerierung immer ziemlich deutlich darauf hin, dass die entsprechende Regelung – entschuldigen Sie bitte diese Formulierung – im Nachhinein noch „hineingewürgt“ worden ist.

Um was geht es heute konkret? Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Gesetzentwurf eingebracht, um die Möglichkeit der Aufenthaltserlaubnis auf Probe um ein Jahr zu verlängern.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Mindestens!)

Die Fraktion Die Linke hat darüber hinaus eine Erweiterung dieses Bleiberechts, der Möglichkeit einer Aufenthaltserlaubnis, gefordert.

Ich möchte für die SPD-Fraktion – natürlich unter dem Vorbehalt, dass unsere Gremien das genauso sehen – ankündigen, dass wir Ihnen in der nächsten oder übernächsten Woche einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem wir das Problem, wie wir hoffen, längerfristiger und sehr differenziert lösen können.

Ich füge hinzu: Natürlich bleibt es dabei, dass wir die Duldung am liebsten ganz abgeschafft hätten; daran wird sich auch nichts ändern. Wir sind aber Realisten. Wir wissen, dass wir für eine solche Änderung des Aufenthaltsgesetzes auch die Zustimmung des Bundesrates brauchen. Demgemäß nehmen wir auf die dortigen Mehrheitsverhältnisse Rücksicht. Natürlich versuchen wir, den einen

Rüdiger Veit

- (A) oder anderen Kollegen von der neuen Koalition, namentlich von der FDP, als Mitstreiter zu gewinnen.

Ich kündige schon jetzt an, dass in diesem Gesetzentwurf in einer differenzierten Stufung klargestellt wird: Wer sich mit Familie seit zehn Jahren oder als Alleinstehender seit zwölf Jahren bei uns aufhält, weil er, aus welchen Gründen auch immer, aus guten Gründen nicht abgeschoben werden konnte, der kann bleiben. Diese Regelung wird, unserer Auffassung nach sinnvollerweise, deswegen stichtagsbezogen sein, weil wir für die Zukunft keinen Anreiz schaffen wollen, sich der Abschiebung durch Verschleppung absichtlich zu entziehen.

Außerdem wollen wir bei deutlicher Verkürzung der bisherigen Fristen sagen: Wer sich als Alleinstehender acht Jahre oder mit Familie sechs Jahre hier aufhält, der kann auch dann bleiben, wenn er seinen Lebensunterhalt nicht gesichert hat.

In einer weiteren Stufung von wiederum sechs Jahren bei Alleinstehenden und vier Jahren bei Familien wollen wir sagen: Wer sich ernsthaft um die überwiegende Sicherung seines Lebensunterhaltes bemüht, der kann ebenfalls bleiben. Wohlgemerkt sind solche Tatbestände und Konstellationen, in denen Ausweisungsgründe im Sinne schwerwiegender Straftaten oder des Verdachts terroristischer Bezüge vorliegen, immer ausgeschlossen.

- (B) Wir wollen darüber hinaus sagen: Bei Minderjährigen und solchen Personen, die minderjährig eingereist sind, reichen uns auch vier Jahre Aufenthalt in Deutschland, wenn die Perspektive gegeben ist, dass sie sich hier integrieren werden.

In der Konsequenz dessen gehen wir dann noch einen Schritt weiter und sagen: Kinder und Jugendliche, die mindestens einen Hauptschulabschluss oder einen vergleichbaren Schulabschluss erworben haben, sollen ebenfalls hierbleiben können, ohne die erforderlichen Mindestaufenthaltszeiten nachweisen zu müssen. Denn sie haben schon den Nachweis erbracht, dass und in welcher Weise sie in der Lage sind, sich in unsere Gesellschaft und unser Bildungssystem zu integrieren. Eine solche gesetzliche Regelung soll wohlgemerkt nicht stichtagsbezogen sein. Wir glauben, dass auch diejenigen, die aufgrund ihrer Aufenthaltszeiten immer wieder in diese Möglichkeit „hineinwachsen“, auch in der Zukunft das Recht erhalten müssen, eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen.

Wir wollen uns nicht darauf verlassen, dass die Innenministerkonferenz auf ihrer Sitzung Anfang Dezember dieses Jahres einfach nur beschließt: Wir verlängern die Möglichkeit der Aufenthaltserlaubnis auf Probe um ein oder zwei Jahre. – Es gibt einen Berliner Vorschlag, der eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf Probe auf zwei Jahre und weitere Voraussetzungen, die allerdings nicht so eng wie die bisherige Regelung gefasst sind, beinhaltet. Im Augenblick deutet aber nichts darauf hin, dass die Innenminister – sie müssten das gemeinsam und einstimmig machen – einem derartigen Vorschlag nähertreten. Dies löst auch nicht wirklich das Problem. Außerdem ist es von der Systematik her schwierig, wenn

die Innenministerkonferenz in ihrer Weisheit – das ist jetzt gar nicht unbedingt nur ironisch gemeint – etwas korrigieren soll, was der Gesetzgeber ausdrücklich anders erklärt hat. Eigentlich wäre es unsere ureigenste Aufgabe als Gesetzgeber, die Hausaufgaben zu machen.

(Beifall der Abg. Wolfgang Gunkel [SPD] und Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Idee ist auch gar nicht neu. Denn seit März haben wir versucht, unseren damaligen Koalitionspartner, die Union, davon zu überzeugen, dass wir eine solche gesetzliche Änderung dringend brauchen. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass die Zeit nach der Wahl, auf die wir vertröstet werden sollten, nicht ausreicht, weil wir mit einem regulären Gesetzgebungsverfahren bis zum Jahresende nur schwer fertig werden können und weil diejenigen, die damit rechnen müssen, dass ihre Aufenthaltserlaubnis auf Probe nicht wieder verlängert wird – das sind, wie wir heute wissen, ungefähr 15 000 Menschen –, in der Zwischenzeit entweder kein neues Arbeitsverhältnis eingehen können oder sogar ihre Arbeit verlieren. Das heißt, die bei uns lebenden ausländischen Mitbürger müssten entgegen dem, was wir eigentlich wollen, nämlich ihre Integration, zumindest eine Zwangspause einlegen.

Leider haben wir uns gegenüber unserem Koalitionspartner nicht durchsetzen können. Unser Koalitionspartner war der Auffassung: Das machen wir alles nach der Wahl. Ich habe sogar noch die halbironische Bemerkung im Ohr, dieser Punkt könnte für die Koalitionsverhandlungen – mit wem auch immer – ein wichtiger Verhandlungsgegenstand oder vielleicht eine Art Morgengabe werden.

Was sich jetzt in den Koalitionsvereinbarungen wiederfindet, geht über das, was die CDU sowieso zu machen bereit war, nicht wesentlich hinaus. Ich unterstelle einmal, bei der Union besteht – der Kollege Grindel hat das zart angedeutet – durchaus eine gewisse Bereitschaft, zumindest über eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf Probe nachzudenken. Ich sage aber noch einmal: Ich halte die Innenministerkonferenz für das falsche Instrument. Wir könnten das auch hier beschließen; es wäre noch nicht zu spät.

Insgesamt – damit will ich eine gewisse Spitze gegenüber dem neuen Koalitionspartner der CDU/CSU nicht verhehlen – hätte ich der FDP angesichts der Denkweise, die sie in den vergangenen Jahren gezeigt hat, zugetraut, sich in manchen Punkten, gerade was das Ausländerrecht angeht, besser durchzusetzen.

(Otto Fricke [FDP]: Besser als ihr!)

Daher sage ich nur: Schon wir waren vielleicht nicht gut oder nicht optimal; aber Sie sind ein noch wesentlich kleinerer Teil der Koalition. So ist Ihr Erfolg in den Koalitionsverhandlungen noch bescheidener ausgefallen. Dafür kann ich Sie nicht loben.

Gleichwohl werbe ich dafür, dass wir über den Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen und den Antrag der Linken, auch wenn sie nach meinem Dafürhalten

Rüdiger Veit

- (A) nicht differenziert genug, nicht weitgehend genug sind, gemeinsam mit der neuen Koalition beraten. Ich würde mich freuen, wenn wir zeitnah gemeinsam zu einem konstruktiven Ergebnis kämen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Hartfrid Wolff für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reform des Bleiberechts durch die Bundesregierung 2007 war ein längst überfälliger Schritt. Das habe ich damals als Vertreter der Opposition gesagt, und das sage ich auch als Vertreter der FDP-Fraktion in der Regierungskoalition.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Wolfgang Gunkel [SPD])

- (B) Wenn bei lange geduldeten, gut integrierten Ausländern eine Abschiebung nicht mehr vertretbar ist, muss dieser Tatsache durch eine vernünftige und unbürokratische Regelung Rechnung getragen werden. Die entscheidenden Kriterien waren und sind jedoch: lange geduldet und gut integriert. Eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts ist dabei von entscheidender Bedeutung.

Das Zahlenmaterial, das die Grünen in ihrem Gesetzentwurf und die Linken in ihrem Antrag zitieren, deutet darauf hin, dass diese Anforderung für die Integration sehr bedeutsam ist. Anders als die Linken es in ihrem Antrag vorgaukeln, ist es zutiefst inhuman, Menschen den Aufenthalt zu ermöglichen, die keine Chance haben, ihren Lebensunterhalt hier selbst zu verdienen. Wer so etwas tut, hält Alimentierung für humane Politik.

Wir Liberalen halten es für besser, Menschen Chancen zu eröffnen. Arbeit ermöglicht es Zuwanderern, finanziell auf eigenen Beinen zu stehen, und fördert dadurch das Selbstwertgefühl nicht nur der Berufstätigen, sondern auch ihrer Familienangehörigen.

Ohne einen gleichberechtigten Arbeitsmarktzugang können sich Zuwanderer nicht aus ihrer ökonomischen Abhängigkeit befreien. Erwerbstätigkeit ist die Grundlage für wirtschaftliche Eigenständigkeit. Deshalb stellt die Koalition die Ermöglichung einer Erwerbstätigkeit in den Mittelpunkt. Daher sagen wir im Koalitionsvertrag:

Die Residenzpflicht soll so ausgestaltet werden, dass eine hinreichende Mobilität insbesondere im Hinblick auf eine zugelassene Arbeitsaufnahme möglich ist ...

(Rüdiger Veit [SPD]: Das gilt heute schon!)

- (C) Wir sind uns in der Koalition einig, und wir sind uns übrigens auch mit den Grünen einig, wenn ich ihren Antrag richtig verstehe.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Abschaffung der Residenzpflicht!)

Vor dem Hintergrund der momentanen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe, die die gesetzlichen Vorgaben zur Lebensunterhaltssicherung zum Jahresende voraussichtlich verfehlen werden. Auch der Kollege Grindel hat das gerade ausgeführt.

Wir haben vereinbart, zeitgerecht eine angemessene Regelung zu finden. Zunächst gilt es, die zum Jahresende auslaufende Regelung so anzupassen, dass wir den notwendigen Raum gewinnen, eine tragfähige gesetzliche Grundlage für ein Bleiberecht zu schaffen, um den nicht mehr verständlichen Zustand der Kettenduldungen nachhaltig anzugehen.

(Rüdiger Veit [SPD]: Sehr gut!)

Anfang Juli habe ich hier an dieser Stelle gesagt: Die FDP hält es für notwendig, die Frist – bisher 31. Dezember 2009 – zu verlängern, da nach der Neuwahl des Bundestages die Zeit zu kurz ist, um durch eine neue Gesetzgebung für eine praktikable Umsetzung zu sorgen.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Ach nein! Das ist ja interessant!)

- (D) Die damalige FDP-Position sieht man jetzt weitgehend wörtlich in dem Antrag der Grünen. Sie sind ihr beigetreten.

(Aydan Özoğuz [SPD]: Dann können Sie doch zustimmen!)

Ich finde es übrigens ganz interessant: Im Sommer konnten die Grünen dem noch nicht zustimmen. Auch die SPD wollte dem in der damaligen Koalition nicht beitreten. Eine Gesetzesänderung wäre Anfang Juli freilich das Mittel der Wahl gewesen.

(Rüdiger Veit [SPD]: Sehr richtig!)

Jetzt ist es arg spät dafür. Das war allen Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Hause auch bereits in der letzten Legislaturperiode bewusst.

(Rüdiger Veit [SPD]: Nicht allen, aber den meisten!)

Unsere Befürchtung hat sich also als berechtigt herausgestellt. Die Alternative, die die Grünen im vorliegenden Entwurf aufzeigen, über ein Votum der Innenministerkonferenz eine Übergangslösung zu bewerkstelligen, ist deshalb der richtige Weg. Zeitlich erhalten wir so schneller als durch ein komplexes Gesetzgebungsverfahren, nämlich Anfang Dezember, eine verlässliche Grundlage für die Betroffenen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege Wolff, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sharma?

(A) **Hartfrid Wolff** (Rems-Murr) (FDP):
Das muss nicht unbedingt sein.

(Raju Sharma [DIE LINKE]: Keine Lust zu antworten?)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Bitte schön.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Das eigentliche Problem stellt sich danach. Das Problem der Kettenduldungen muss einer nachhaltigen Lösung zugeführt werden, und wir brauchen für alle, insbesondere auch für die bisher Geduldeten, Rechtssicherheit und Rechtsklarheit.

(Rüdiger Veit [SPD]: Sehr gut!)

Die große Schwierigkeit einer sinnvollen Bleiberechtsregelung besteht darin, einerseits den unhaltbaren Zustand der Kettenduldungen abzuschaffen und andererseits die Zuwanderung nach Deutschland so zu steuern, dass diese eine nachhaltige Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürger findet. Hier muss die tatsächliche Integration das entscheidende Kriterium sein.

(Aydan Özoğuz [SPD]: Von welchen Massen reden Sie denn?)

Wer einem schrankenlosen Daueraufenthaltsrecht in vermeintlich humanitärer Gesinnung das Wort redet, riskiert die steigende Ablehnung der Bevölkerung gegenüber Zuwanderern.

(B) Im Antrag der Linken wird die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensunterhaltssicherung für Menschen verneint, die ein Aufenthaltsrecht in Deutschland suchen. Es hilft niemandem weiter, wenn die Fraktion Die Linke immer wieder fordert, de facto auf jegliche Zuwanderungssteuerung zu verzichten. Vielmehr erweist die Linke damit den Bemühungen um Ausländerintegration einen Bärendienst. Die Linken erwecken mit ihrem Antrag den Eindruck, Geduldete könnten sich allein dadurch, dass sie sich fünf oder gar nur drei Jahre lang hierzulande aufgehalten haben, ohne aktiv etwas für ihre Integration zu tun, einen Anspruch auf ein Bleiberecht erwirken. Damit werden falsche Hoffnungen geweckt.

Eine solche Rücksichtslosigkeit gegenüber unseren Sozialsystemen, vor allem aber übrigens auch gegenüber den Betroffenen selbst, die die Linke offenbar nur als Unmutspotenzial in der Bevölkerung kultivieren will, trägt die FDP nicht mit. Die Möglichkeit für langjährig Geduldete, den eigenständigen Lebensunterhalt zu bestreiten, ist deshalb sehr wohl ein wichtiges Kriterium bei der Bleiberechtsregelung. Das dient der Integration.

Um die Arbeitsmigration sinnvoll zu steuern, hat die FDP konkrete Vorschläge gemacht, die auch von den Gewerkschaften und den Unternehmen dringend angemahnt werden und über die wir im Koalitionsvertrag Einvernehmen erzielt haben.

Wir sind uns auch beim Bleiberecht einig. Wir brauchen eine Zuwanderungssteuerung mit nachvollziehbaren Kriterien. Zuwanderer sind zu fördern, aber auch

(C) selbst gefordert. Die deutsche Sprache, die Demokratie, der Rechtsstaat und die Grund- und Menschenrechte sind das für alle geltende Fundament unserer Gesellschaft.

Die Linke will das Gegenteil. Sie will die Akzeptanz von Ausländern in Deutschland erschweren, die Sozialsysteme sprengen, die inneren Spannungen erhöhen und die deutsche Gesellschaft desintegrieren, indem sie schlicht falsche Erwartungen weckt und statt Engagement nur Anspruchsdenken fördert.

(Zuruf von der LINKEN: Wo wollt ihr denn hin?)

Wir Liberalen wollen dagegen Chancen eröffnen.

(Zuruf von der LINKEN: Wo denn?)

Wir wollen eine neue Kultur des Willkommens, die nicht falsche Versprechungen auf Kosten anderer Leute macht, sondern Chancen und Perspektiven eröffnet. Wir wollen, dass die Menschen, die zu uns kommen, sich ihre Zukunft selbst erarbeiten dürfen und können.

Wir wollen, dass sie hier willkommen sind.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Raju Sharma.

(D) **Raju Sharma** (DIE LINKE):

Herr Kollege Wolff, ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie zur Lebenssituation der Menschen, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig zu sichern, ausgeführt haben, diese Menschen hierzubehalten, sei inhuman. Ich finde diese Aussage bemerkenswert, weil sie darauf rückschließen lässt, dass Sie die Lebenssituation dieser Menschen als inhuman betrachten. Wir können das unterstreichen. Ich frage mich bloß: Wie beabsichtigen Sie diese Situation zu ändern?

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Irgendwann nächstes Jahr oder übernächstes Jahr!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Lieber Herr Kollege, wir sind uns doch darüber einig, dass das geltende Ausländerrecht demokratisches Recht ist und man dementsprechend beachten muss, dass man nicht meinen kann, dieses außer Kraft setzen und einen Anreiz dafür geben zu können, dass jeder, der in irgendeiner schwierigen Situation ist, nach Deutschland kommen kann. Das heißt, wir werden eine Lösung finden müssen, nach welchen Kriterien jemand bleiben und einen Aufenthaltsstatus bekommen kann. Dementsprechend müssen wir auch diese Regelung vollziehen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

- (A) Genau deshalb müssen wir klare, für die Betroffenen selbst, aber auch für unsere Gesellschaft nachvollziehbare Kriterien finden, die vernünftigerweise auch anerkannt sind. Ich glaube, dazu gehört auch die Möglichkeit, hier zu arbeiten und etwas für die Integration zu tun. Aber bei demjenigen, der sich nicht integrieren will, ist es verhältnismäßig schwierig, von den demokratischen Gesichtspunkten des Ausländerrechts Abstand zu nehmen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Josef Winkler für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich wende mich gleich an den Kollegen Wolff. Nur weil der Deutsche Bundestag auf demokratische Weise ein Gesetz beschlossen hat, muss es nicht automatisch nur humane Auswirkungen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie der Abg. Aydan Özoğuz [SPD])

Gerade im Bereich der Flüchtlingspolitik und des Flüchtlingsrechts kann man das sehr genau beobachten. Das alleine ist also noch kein inhaltlich starkes Argument gegen das gewesen, was der Kollege Sharma vorgebracht hat.

- (B) Jetzt will ich aber für den Kollegen Grindel und den Kollegen Wolff aus unserem Gesetzentwurf zitieren:

In § 104 a Absatz 5 Satz 1 und 2 wird das Datum „31. Dezember 2009“ jeweils durch das Datum „31. Dezember 2010“ ersetzt.

Ich habe nicht gedacht, dass das so missverständlich sein könnte, wie es sich heute gezeigt hat. Sie haben eine große kreative Intelligenz bewiesen und hier Dinge hineininterpretiert, die damit wirklich nicht gemeint sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Ich habe doch klar gesagt: keine pauschale Verlängerung! Nur für die, die sich bemüht haben!)

– Herr Kollege Grindel, Sie ignorieren meine Zwischenrufe auch immer. Deshalb rede auch ich jetzt einfach weiter. Im Übrigen habe ich Ihren Beitrag zur Bekämpfung des demografischen Wandels schon zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch meine Gratulation hierzu.

Aber jetzt zum Thema: Angesichts des Auslaufens der gesetzlichen Bleiberechtsregelung zum Jahresende ist es aus Sicht meiner Fraktion vordringlich, zunächst Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für die Betroffenen und auch für die Ausländerbehörden durch eine Fristverlängerung im Gesetz zu schaffen. Das ist jetzt am vordringlichsten. Den Menschen steht schon der Angstschweiß auf der Stirn, und zwar nicht nur den Betroffenen selbst, sondern auch ihren Arbeitgebern. Denn anders, als Sie gesagt haben, Herr Grindel, geht es

nicht nur um die Menschen, die keine Arbeit haben, sondern gerade auch um die von Ihnen genannten, die für kleines Geld arbeiten gegangen sind. Sie fallen nämlich gar nicht mehr unter diese Regelung, weil sich die Rechtsprechung verändert hat. (C)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Die werden verlängert!)

Das heißt, wer ein sogenannter Aufstocker zusätzlich zum Arbeitslohn ist, der kommt nach dieser gesetzlichen Regelung nämlich gar nicht in den Genuss dieser Altfallregelung, die Sie als Große Koalition vorgelegt hatten. Wenn Sie schon unseren Gesetzentwurf nicht durchlesen, dann sollten Sie sich vielleicht wenigstens die Rechtsprechung und die geltende Rechtslage zu Gemüte führen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Aber die IMK-Regelung wird das hergeben!)

Ein reiner Beschluss der Innenministerkonferenz stellt eindeutig einen Rückschritt dar. Zuvor gab es ein klares Wort des Gesetzgebers. Als die geltende Regelung demokratisch beschlossen wurde, waren Sie noch in der Opposition, Herr Kollege Wolff. Es wurde nicht mehr, wie das jahrzehntelang der Fall war, allein in geheimen Runden der Innenministerkonferenz, sondern in diesem Hohen Hause entschieden, wie mit den Menschen, die von der Duldungsregelung betroffen sind, umgegangen wird. Vor diesem Hintergrund können gerade Sie von der FDP es mir nicht als einen demokratischen Fortschritt verkaufen, wenn darüber wieder auf der Innenministerkonferenz unter Ausschluss der Öffentlichkeit – möglicherweise in berühmt-berüchtigten Kamingesprächen – entschieden wird. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Nein, das ist sicherlich keine Verbesserung für die Betroffenen und erst recht nicht für das deutsche Parlament. Es handelt sich vielmehr um eine Selbstkastration des Deutschen Bundestages. Wie können Sie das hier vom Rednerpult aus begrüßen, Herr Kollege Grindel?

Herr Kollege Wolff, Sie haben vor der Sommerpause genau das gesagt, was wir heute als Antrag vorgelegt haben. Danach soll das Aufenthaltsrecht auf Probe nicht durch das Aufenthaltsrecht nach § 23 Abs. 1 Satz 1 ersetzt werden, sondern es soll nur die Frist bis zum 31. Dezember 2010 verlängert werden. Das hielt auch die FDP für notwendig. Das waren Ihre Worte vor noch nicht einmal einem Vierteljahr.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?)

Heute stellen Sie sich hierhin und erfinden irgendwelche Gründe, warum das auf keinen Fall sinnvoll sein kann.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Ihr wolltet das doch auch nicht!)

Josef Philip Winkler

- (A) Das, was wir damals und auch heute vorgelegt haben, wollen Sie nun nicht mehr mittragen.

(Hartfrid Wolff [Reims-Murr] [FDP]: Zu späte Kopie!)

– Herr Kollege Wolff, ich kann doch Ihre sinnvollen Beiträge kopieren. Das ist ja kein ernst zu nehmender Vorwurf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartfrid Wolff [Reims-Murr] [FDP]: Zu spätes Kopieren!)

– Der Vorwurf eines Plagiats ist nur dann berechtigt, wenn ich daraus einen unsittlichen Gewinn erziele, den Sie dann nicht mehr haben. Den Gewinn gönne ich Ihnen gerne. Ich will Ihnen nicht unterstellen, dass Sie niemals eine kluge Idee haben. Wenn Sie aber darauf bestehen, dass festgestellt wird, dass Sie niemals eine kluge Idee haben, tue ich Ihnen den Gefallen gerne und zitiere Sie in Zukunft nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Wir wollen, dass den Geduldeten geholfen wird. Wir wollen Rechtsklarheit und Rechtssicherheit. Herr Kollege Veit, Ihr Angebot, eine längerfristige, dauerhafte Regelung für diese Gruppe zu finden, nehmen wir gerne an. Darüber können wir gemeinsam diskutieren. Auch wir werden im ersten Quartal zeitnah einen Vorschlag unterbreiten, aus dem hervorgeht, wie wir das dauerhaft für die nächsten Jahre regeln wollen. Dann können wir darüber vielleicht in diesem Hohen Hause beraten. Ich finde es aber sehr bedenklich, dass hier Parlamentarier ans Rednerpult treten und sich freuen, dass ein Gesetz ausläuft und die Innenminister das dann exekutiv alleine regeln.

- (B)

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Stephan Mayer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen! Sehr verehrte Kollegen! Ich bedaure, dass durch die Vertreter der Opposition und insbesondere durch die Vorlagen, die die Linkspartei und die Grünen eingebracht haben, der Eindruck vermittelt wird, dass zum 1. Januar 2010 eine humanitäre Katastrophe in Deutschland droht, und zwar dergestalt, dass Tausende von Menschen, die bisher über eine Aufenthaltsgenehmigung auf Probe verfügen, abgeschoben werden. Um dies ganz klar zum Ausdruck zu bringen: Dem ist mitnichten so. Wir haben derzeit in Deutschland zwei Bleiberechtsregelungen: eine gesetzliche Bleiberechtsregelung und eine Bleiberechtsregelung, die auf dem

Beschluss der Innenministerkonferenz vom November 2006 beruht. (C)

Um mit Zahlen aufzuwarten – Stand 30. September 2009 –: Nach der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz sind bislang 24 527 Personen in den Genuss einer Aufenthaltserlaubnis gekommen. Darüber hinaus sind 10 373 Personen in den Genuss einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a Abs. 1 Satz 2 bzw. Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes gekommen. Dabei handelt es sich um Personen, die ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit eigenständig sichern konnten. Neben diesen rund 35 000 Personen gibt es 29 039 Personen, die eine sogenannte Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten haben.

In einer stichprobenartigen Untersuchung in den Bundesländern ab Mai dieses Jahres wurde festgestellt, dass ungefähr die Hälfte dieser 29 000 Personen von Hartz IV lebt. Die restlichen Personen – ungefähr 15 000 – befinden sich mittlerweile in der Situation, dass sie ihren Lebensunterhalt eigenständig durch Erwerbsarbeit zumindest teilweise sichern können. Diesen Menschen droht keinesfalls die Abschiebung; das möchte ich klarstellen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Daneben gibt es einen weiteren Bereich von 15 000 Personen, denen die Abschiebung ebenfalls nicht droht. Es gibt im gültigen Aufenthaltsgesetz bereits Vorschriften, die es verbieten, dass Personen abgeschoben werden, wenn rechtliche oder tatsächliche Hindernisse bestehen.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Das wissen wir doch selber! Das hat doch damit nichts zu tun!) (D)

– Liebe Frau Kollegin Jelpke, wenn Sie es selber wissen, warum führen Sie es dann in Ihrem Antrag auf und behaupten, dass dem nicht so wäre?

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Weil Ihre Rechnung von vorne bis hinten falsch ist!)

Es stimmt auch nicht – das möchte ich klarstellen –, dass ein Großteil der 30 000 Personen, die momentan über den Aufenthaltstitel auf Probe verfügen, dann in die Duldung fallen wird. Dies wird nicht der Fall sein.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden wir ja sehen!)

Ich möchte ganz offen sagen, meine sehr geehrten Vertreter von der Opposition: Es ist sinnvoll, die Bleiberechtsregelung zu verlängern, allerdings nicht in der Form, wie Sie das im Moment beantragen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Wie denn?)

Dem Antrag der Linken wohnt das Motto inne: Ein Ausreisepflichtiger muss es nur lange genug schaffen, trotz seiner Ausreisepflichtung in Deutschland zu verbleiben, dann wird sein Aufenthalt schon legalisiert. Dem Entwurf der Grünen wohnt der Gedanke inne: Auf eine eigenständige Unterhaltssicherung kann es letzten Endes

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) gar nicht ankommen, weil dies ohnehin eine viel zu hohe Hürde wäre. Beiden Vorlagen ist deutlich entgegenzutreten.

Wichtig ist, dass wir bei der Fortschreibung des Bleiberechts differenzieren, ob jemand wirklich aktiv versucht hat, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Die entscheidende Stellschraube für eine erfolgreiche Integration in eine Gesellschaft ist, dass man sich zumindest ernsthaft bemüht, Arbeit zu bekommen.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Ich gestehe durchaus: Wir befinden uns in der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise seit der Gründung der Bundesrepublik. Es ist derzeit schon für viele Deutsche nicht einfach, eine Arbeitsstelle zu bekommen. Umso schwieriger ist es für viele Ausländer – das ist vollkommen zugestanden –, in Deutschland Arbeit zu bekommen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na also!)

Deswegen würde ich sogar so weit gehen, nicht zu fordern, dass diese Personen tatsächlich eine Arbeitsstelle bekommen haben müssen. Das Einzige, was ich von einem Geduldeten verlange, ist – das ist nicht zu viel verlangt –, dass er sich ernsthaft bemüht, Arbeit zu bekommen.

- (B) Weiterhin sollte es folgendermaßen sein: Wenn Kinder vorhanden sind, sollten diese eine Schule besuchen. Wenn jemand über ausreichenden Wohnraum verfügt, dann rechtfertigt dies meines Erachtens, ihm weiterhin den Verbleib in Deutschland zu gestatten. Natürlich kann man von jemandem, der ernsthaft versucht, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, auch erwarten, dass er sich zumindest Grundkenntnisse der deutschen Sprache aneignet. All dies sind Aspekte, die meines Erachtens zu gewichten und zu werten sind, wenn es darum geht, festzulegen, ob eine Person weiterhin eine Bleiberechtsregelung genießen darf oder nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich halte nichts von einer gesetzlichen Regelung. Die Länder sind die verantwortlichen Instanzen, wenn es darum geht, das Ausländer- und das Aufenthaltsrecht zu exekutieren.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben es doch selber beschlossen, letzte Wahlperiode!)

Die Bleiberechtsregelung ist nun einmal eine Ausnahmebestimmung. Deswegen halte ich es für durchaus sinnvoll und sachgerecht, dass sich die Bundesländer und die Innenministerkonferenz der Länder mit dieser Thematik beschäftigen. Die nächste Innenministerkonferenz steht alsbald an, und zwar am 3. und 4. Dezember dieses Jahres. Ich bin der guten Hoffnung, dass es den Innenministern aller unterschiedlichen Parteien gelingt, eine sachgerechte und vernünftige Fortschreibung der Bleiberechtsregelung zu erreichen.

- (Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hatten Sie denn gegen das Gesetz gestimmt?) (C)

Ich möchte eines klarmachen: Der Inhalt einer Bleiberechtsregelung darf nicht dazu führen, dass die Personen privilegiert werden, die sich nicht aktiv bemüht haben, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, die vielleicht sogar ihre Identität und ihre Herkunft verschleiert haben, die vielleicht ihre Legitimationspapiere weggeworfen haben und die sich nicht aktiv bemüht haben, eine Arbeitsstelle in Deutschland zu bekommen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das durften sie ja viele Jahre gar nicht!)

Es gilt ganz klar, diesen Personen das Bleiberecht zu versagen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass man diesem differenzierten Ansatz, den ich jetzt dargestellt habe, in allerbesten Weise in Form einer Regelung durch die Innenministerkonferenz, die in der nächsten Woche stattfinden wird, gerecht wird. Diese unterschiedlichen Sachverhalte, diese unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten kann man meines Erachtens nicht in ein Gesetz und in einen oder zwei Paragraphen gießen. Es ist wesentlich sachgerechter und vernünftiger, eine ausdifferenzierte Regelung im Rahmen der Innenministerkonferenz zu finden. Die Anzeichen sind positiv. Die bisherigen Ankündigungen der Länderinnenminister gehen in die Richtung, dass es relativ einfach sein wird, eine Fortschreibung der Bleiberechtsregelung zu erreichen. Ich glaube, dass dies in allerbesten Weise den unterschiedlichen Befindlichkeiten und den berechtigten Erwartungen auf allen möglichen Seiten gerecht wird. In diesem Sinne gilt es, den Vorlagen der Grünen und der Linken heute die Zustimmung zu verweigern. Ich hege die hoffnungsvolle Erwartung, dass es den Länderinnenministern in der nächsten Woche gelingt, eine sachgerechte und vernünftige Lösung zu finden. (D)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/19 und 17/34 (neu) an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 8 a und 8 b auf:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

– Drucksache 17/41 –